

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. ÜZ-019-3/2025

Hiermit wird bestätigt, dass das folgende Bauprodukt mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs-, und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen mit der lfd. Nr. der Zulassungsgruppe 1.2/1

Betonstahl in Ringen
B500B „RPR“ nach Z-1.2-275
Ø 8,0 bis 16,0 mm

des Herstellwerks

Sülzle Stahlpartner GmbH
NL Ransbach-Baumbach
Eisensteinstraße 3
56235 Ransbach-Baumbach

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

DEKRA Automobil GmbH
Werkstofftechnik und Schadensanalytik (Kennziffer SAA01)
Untertürkheimer Str. 25
66117 Saarbrücken

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

- allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-1.2-275 vom 04.05.2023

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Verarbeiterkennzeichen G2 am Stabende und dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Geltungsdauer: vom 28.08.2025 bis 01.06.2028

Saarbrücken, 28.08.2025



Y. Fuhrmann, B.Eng.
Leiter der Zertifizierungsstelle